LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

14.03.2023
Drucksache 8/2355

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Wegfall der „Heranwachsenden“ im Jugendstrafrecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, die Rechtsfigur des Heranwachsenden nach §§ 105 ff. Jugendgerichtsgesetz (JGG) ersatzlos abzuschaffen und straffällige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, strafrechtlich als Erwachsene zu behandeln.

Begründung

Der Heranwachsende nach §§ 105 ff. JGG entstammt als Rechtsfigur einer Zeit, als die Volljährigkeit noch mit der Vollendung des 21. Lebensjahres eintrat und der Gesetzgeber bei mangelnder Einsichtsfähigkeit und fehlender geistiger Reife in der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren nicht zwingend die volle Härte des Strafrechts zur Anwendung kommen lassen wollte. Die mögliche Anwendung von Jugendstrafrecht in dieser Altersgruppe entspricht nicht deren Reifegrad und Einsichtsfähigkeit. Auch bei geistiger Unreife oder jugendspezifischen Delikten können junge Erwachsene den Handlungsunwert oder das „Unrecht“ ihrer Tat erkennen. Ihre strafrechtliche Privilegierung ist daher entbehrlich.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

(Ausgegeben am 14.03.2023)